



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Martina Hellmuth

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340
Fax 08122/58-1109
martina.hellmuth@lr-
ed.de

Erding, 16.08.2019
Az.:
2014-2020/StruVU/027

**Sitzung vom Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
am 08.07.2019**

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauernfeind, Petra

Forster, Rainer

Geiger, Florian

Gruber, Michael

Grundner, Heinz

Hofstetter, Franz Josef

Kirmair, Ludwig

Lanzinger, Rupert

Peis, Johann

Schmidt, Horst

Schreiner, Hans

Schwimmer, Hans

Vertretung für Jakob Schwimmer

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia
Fuchs-Weber, Karin

Pressesprecherin
Büro des Landrats

Fusarri, Nadia
Hellmuth, Martina
Huber, Matthias

Abteilung 1, Landkreisaufgaben
Protokoll

Fachbereich 12, Liegenschafts-
management, TOP 1,2

Neueder, Katrin

Fachbereich 11, Kreisentwicklung,
TOP 3

Ferner nehmen teil:

Staatliches Bauamt Freising:

Herr Dr. Braun, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Landkreis Erding,
Herr Utschig, Sachgebietsleiter Planung
Herr Schweiger, Landschaftsplanung
Frau Bleimehl, Planungsingenieurin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:02 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. ED 99 Nordumfahrung Erding mit Verlegung der St 2331
Vorstellung der 1. Tektur
Vorlage: 2019/2846
2. Baumaßnahmen an Kreisstraßen 2020
Vorlage: 2019/2852
3. Antrag der ÖDP-Fraktion auf kostenfreie Fahrten der Buslinien
des Landkreises Erding im Stadtgebiet Erding an den Advents-
samstagen 2019
Vorlage: 2019/2848
4. Bekanntgaben und Anfragen
 - 4.1. Anfrage KR Schmidt zur Entwicklung eines Mobilitätskonzepts
 - 4.2. Anfrage KR Schmidt zur Studie "Mobilität in Deutschland"
 - 4.3. Bekanntgabe Landrat - Vortrag von Herrn Rosenbusch, Ge-
schäftsführer des MVV



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

**1. ED 99 Nordumfahrung Erding mit Verlegung der St 2331
Vorstellung der 1. Tektur
Vorlage: 2019/2846**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Braun, Herrn Utschig, Herrn Schweiger und Frau Bleimehl vom Staatlichen Bauamt Freising sowie Herrn Huber (*Verwaltung, Fachbereichsleiter 12, Liegenschaftsmanagement*). Er erklärt, dass das Planfeststellungsverfahren für die Nordumfahrung, ED 99, seit 2014 laufe. Bevor die 1. Tektur bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werde, solle im heutigen Ausschuss ein Beschluss über diese gefasst werden. Die örtlichen Bürgermeister hätten hierzu bereits vorab Informationen erhalten, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich je nach Betroffenheit zu äußern.

KR Schmidt merkt an, dass es sehr schwierig sei heute einen Beschluss zur Tektur zu fassen, da den Kreisräten vorab keine Unterlagen mit konkreten Informationen vorgelegen hätten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich das Gremium zunächst den Vortrag anhören solle. Der Beschluss müsse nicht zwangsweise heute getroffen werden; man könne diesen auch vertagen.

Herr Dr. Braun, Herr Utschig und Herr Schweiger stellen dem Gremium ihre Präsentation zu den geänderten Planungsunterlagen vor (s. Anlage). Zunächst erläutern sie den aktuellen Stand der Dinge sowie den Variantenvergleich zwischen den Varianten Süd_2 und den Fliegerhorststrassen, Flieg_1 und Flieg_2. Im Anschluss wird die Fortschreibung des Verkehrsgutachtens, die Umplanung von Knotenpunkten, Planungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes und das Ausgleichskonzept vorgestellt. Schließlich wird eine Übersicht über die nächsten Schritte gegeben.

Herr Dr. Braun macht eine zusätzliche Anmerkung zur Vorgehensweise. Die Planfeststellungsbehörde habe beschlossen, dass ein Erörterungstermin erst nach der Einreichung der 1. Tektur stattfinden solle. Die bestehenden Einwendungen würden gemeinsam mit den neuen Einwendungen zur Tektur beantwortet.

KR Schmidt stellt die Frage, ob die Flughafentangente Ost (FTO) in der gezeigten Planung zwei- oder vierspurig sei.

Herr Dr. Braun meint, die FTO sei hier bereits vierspurig dargestellt, da dies eine vorhersehbare Verkehrsentwicklung sei.

KRin Bauernfeind fragt, ob die Einwendungen gegenüber der Klassifizierung der ED 99 größtenteils wegen der Einordnung als Kreisstraße statt als Staatsstraße erfolgten. Es sei bekannt, dass das Ziel sei, die ED 99 zu einer Staatsstraße zu machen. Sie stellt die Frage, ob die Klassifizierung als Kreisstraße, die vom Staatlichen Bauamt als richtig erachtet werde, diesem Ziel nicht widerspreche.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Frage, da auch er der Ansicht gewesen sei, dass die ED 99 eine Staatsstraße werden sollte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Dr. Braun antwortet, dass sich die Einwendungen zur Klassifizierung tatsächlich darauf beziehen würden.

Er erklärt, dass die Straßenaufteilung in Art. 3 des BayStrWG geregelt sei. Staatsstraßen seien demnach Straßen, die innerhalb des Staatsgebiets zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr dienen. Kreisstraßen jedoch seien Straßen, die dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Gemeinden oder dem erforderlichen Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz dienen würden.

Gemeinsam mit einem Verkehrsgutachter seien entsprechende Untersuchungen angestellt worden, deren Prognosen besagen würden, dass etwa 75% des Verkehrs innerhalb des Landkreises oder zwischen zwei Landkreisen stattfinde. Der Durchgangsverkehr werde auf 25% geschätzt. Dies spreche für die Einordnung als Kreisstraße nach der gesetzlichen Definition.

Zum Thema, ob die ED 99 später eine Staatsstraße werden soll, halte man sich als Fachbehörde zurück.

KR Schmidt hält die Aussage für falsch, dass es sich hier um eine Verbindungsstraße zwischen zwei Landkreisen handle. Dies sei eine Straße, die dazu diene den Flughafen weiter zu erschließen und werde nur aufgrund dessen gebaut.

Werde die Tektur, inklusive der Klassifizierung der ED 99 als Kreisstraße, heute beschlossen, würde dies nicht den bisherigen Absprachen entsprechen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Beschlusslage beinhaltet, dass der Landkreis Erding die Planungs- und Bauträgerschaft übernehme, jedoch vor dem Hintergrund, dass die ED 99 später eine Staatsstraße werden solle. Damit würde der Landkreis für den Freistaat sozusagen in Vorleistung treten. So sehe es der Vorsitzende auch nach wie vor, der Beschluss werde nicht beinhalten, dass die Nordumfahrung für immer eine Kreisstraße bleibe.

KR Gruber stellt eine Frage zum Ausgleichskonzept. Er möchte wissen wie viele Kilometer Straße gebaut werden würden und wie viele Hektar dies seien. Im Vortrag sei eine Ausgleichsfläche von 33 Hektar ausgewiesen worden.

Herr Huber antwortet, dass der Flächenbedarf für die Trasse bei etwa 35 Hektar liege.

Herr Dr. Braun fügt hinzu, dass die Länge der Straße neun Kilometer betrage.

KR Schreiner resümiert, dass das Staatliche Bauamt zu verschiedenen Varianten der Nordumfahrung neue Ergebnisse präsentiert habe, z.B. dass die Planungsabsichten der Stadt Erding kein alleiniges Ausschlusskriterium der Fliegerhorststrassen seien.

Seiner Meinung nach sei damit gezeigt worden, dass die Varianten sich insgesamt etwa gleiche Verhältnisse bieten und die Fliegerhorststrassen sich bei bestimmten Umweltaspekten sogar als günstiger herausgestellt



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

hätten.

KR Schreiner verwundert, dass für die Tektur die Variante Süd_2 detailliert durchgeplant werde, die Fliegerhorststrassen jedoch nicht, obwohl nach der Tektur die Entscheidung getroffen werde, welche Variante gebaut werde.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es bereits einen Beschluss des Kreistages gebe, der besagt, dass die Variante Süd_2 gebaut werde. Im Ausschuss sei besprochen worden, dass die Fliegerhorststrassen zur Planungsrechtfertigung in der gleichen Untersuchungstiefe wie die Süd_2 herangezogen werden sollen, nicht aber, dass sie in derselben Tiefe ausgearbeitet werden.

Beim Planfeststellungsbeschluss könne natürlich etwas anderes herauskommen, aber die aktuelle Beschlusslage sehe die Süd_2 vor.

Heute werde auch nicht über die Trasse entschieden, sondern nur über die Tekturen.

KR Schreiner möchte die Frage, warum diese beiden Möglichkeiten nicht vergleichbar berücksichtigt würden, dennoch an die Planfeststellungsbehörde richten.

Der Vorsitzende wiederholt, dass damals der Auftrag zur Planung der Variante Süd_2 an das Staatliche Bauamt Freising gegeben worden sei.

KR Schreiner findet, man bräuchte in dem Fall jemanden von der Planfeststellungsbehörde, der Antworten geben könne. Dem Gremium sei mitgeteilt worden wie die Lage, scheinbar in Einvernehmen mit der Regierung von Oberbayern, gesehen werde. Die Frage sei jedoch, ob dies eine Information der Planfeststellungsbehörde oder vom Planungsbüro, welches im Auftrag des Landkreises handle, sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass sowohl die Regierung von Oberbayern als auch der Strukturausschuss die Fliegerhorst-Varianten nochmals untersuchen lassen wollten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung seien nun da und würden, gemeinsam mit den restlichen Unterlagen, bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.

Herr Dr. Braun erklärt weiter, dass es beim Variantenvergleich darum ginge, die einzelnen Varianten so weit zu untersuchen, bis man eine fundierte Aussage treffen könne, ob eine Variante weiterhin „im Spiel“ sei oder sie ausgeschlossen werde.

Das Staatliche Bauamt als Vertreter des Landkreises habe aber nicht den Auftrag alle Varianten in gleicher Detailtiefe zu planen wie die Vorzugsvariante.

Aus Gründen der Planungsabsichten der Stadt Erding habe man die Fliegerhorststrassen damals nicht weiter betrachtet. Da dies aber rechtlich nicht als Ausschlussgrund genüge, habe man beim Verkehrsgutachten die Varianten Flieg_1 und Flieg_2 in gleicher Tiefe untersucht wie die Süd_2. Auf Vorplanungsniveau müsste dies aber nicht auf allen Ebenen erfolgen. Nach den Untersuchungen der letzten Jahre, könne man jetzt eine fundierte Aussage zum Vergleich der Varianten treffen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KR Schreiner fragt, warum die Planfeststellungsbehörde zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung über die Variante treffen könne, sondern zunächst die Tektur abwarte.

Herr Dr. Braun erklärt, dass dies der normale Ablauf des Verfahrens sei. Die Aufgabe, die Entscheidung für eine Variante zu begründen, liege beim Staatlichen Bauamt als Vorhabensträger. Dies werde durch die Planfeststellungsbehörde geprüft und genehmigt oder es würden weitere Anpassungen gefordert.

KR Schwimmer möchte nochmal auf die Ausgleichsflächen eingehen. Er fragt ob es die Möglichkeit gebe, die Ausgleichfläche durch Geldleistungen an die Landwirte weiter zu reduzieren.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Ausgleichsflächen größtenteils landkreiseigen seien. Es gehe außerdem nicht nur um die Fläche an sich, sondern um die Beeinträchtigung der Habitate von verschiedenen Vogelarten. Die Ausgleichsfläche berechne sich durch die Anzahl der eingeschränkten Brutpaare. Für ein Brutpaar des Großen Brachvogels beispielsweise seien 30-80 Hektar Ausgleichsfläche notwendig. Durch eine Abstimmung mit der Planung des S-Bahn Ringschlusses habe sich bereits eine Reduzierung der benötigten Ausgleichsfläche ergeben.

Herr Schweiger bestätigt die Ausführungen. Es gehe nicht rein um die Kompensation für die Fläche, sondern um den besonderen Artenschutz. Für die Brutpaare müsse ein Ausgleich geschaffen werden.

KR Schwimmer betont, dass im Landkreis Erding ein großer Flächen- druck herrsche. Er meint, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei Neu- planungen zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutzflächen stärker aus- gereizt werden sollten.

Der Vorsitzende antwortet, dass man dies gerne an die Regierung von Oberbayern weitertragen könne, hier sei die höhere Naturschutzbehörde zuständig.

KR Peis möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es zur Variantenent- scheidung einen entsprechenden Gremienbeschluss gebe. Somit würde eine tiefergehende Untersuchung anderer Varianten dem gegebenen Be- schluss zuwiderlaufen. Es gebe natürlich die Möglichkeit die Thematik er- neut zu diskutieren, aber an den grundsätzlichen Einwendungen bei der Bewertung der verschiedenen Trassenvarianten, dürfte sich, nach Mei- nung von KR Peis, nicht viel geändert haben.

KR Lanzinger sehe es so, dass hier zwei Bundesstraßen miteinander verbunden würden. Auch er sehe die ED 99 grundsätzlich nicht als Kreis- straße.

Er stellt die Frage wie weit die Planung sei, die FTO an der Anbindung zur Nordumfahrung vierspurig auszubauen. KR Lanzinger denkt, dass viele Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit nutzen werden an der Kanalbrücke in Moosinning von der B 388 über die FTO auf die ED 99 zu gelangen, um beispielsweise Ampeln zu umfahren. Damit sei mit einem gesteigerten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Er fragt außerdem, wo die Einschleifung wäre, wenn die Umgehung der B388 in Erding Südost geplant sei.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass die Südost-Umfahrung bei der Variante Süd_2 nicht direkt angebunden werde.

Herr Dr. Braun bestätigt dies.

Er führt aus, dass der vierspurige Ausbau der FTO von Erding Nord bis zur Autobahn geplant sei. Damit wäre die FTO in dem Bereich, wo die ED 99 angeschlossen werde vierspurig, was auch im Verkehrsgutachten berücksichtigt sei. Von Erding Nord bis Erding Süd werde ein dreispuriger Ausbau erfolgen, hierfür liege bereits das Baurecht vor.

KR Schmidt möchte seine Kritik erneuern. Da die Kreisräte keine Unterlagen vorab der Sitzung erhalten hätten, habe es keine Möglichkeit gegeben sich auf das Thema vorzubereiten.

Der Vorsitzende erwidert, dass diese erst kurz vor der Sitzung fertiggestellt wurden.

KR Schmidt greift noch einmal die Wortmeldung von KR Schreiner auf. Er bittet um eine Präzisierung und eine genaue Begründung, warum die Fliegerhorststrassen nicht in Frage kommen würden.

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss, der am 12.03.2012 im Kreistag von Erding gefasst wurde. Mit 38:17 Stimmen sei beschlossen worden den Planungsauftrag für die Variante Süd_2 zu erteilen. Ein Umschwenken auf eine andere Variante könne nur über den Kreistag erfolgen. Sollte der Wunsch bestehen, eine andere Variante planen zu lassen, so bittet der Vorsitzende darum, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Er wiederholt, dass das heutige Thema nur die Tekturen umfasse, also die heute vorgestellten Änderungen der Planungsunterlagen, wie den Kreisverkehr in der Gemeinde Bockhorn, die Einschleifungspunkte und das landwirtschaftliche Wegenetz.

Es gehe nicht darum zusätzliche Begründungen für oder gegen eine Variante herbeizuführen, sondern um die Herstellung einer Beschlusslage. Dies müsse nicht heute geschehen. Ein Beschluss in der heutigen Sitzung sei jedoch empfehlenswert, um das weitere Verfahren nicht zu verzögern.

KR Hofstetter merkt an, dass die Aussagen von KR Schmidt, es sei nicht möglich gewesen, sich auf die Sitzung vorzubereiten, Unverständnis bei ihm hervorrufen würden.

Er freue sich darüber, dass nun mit einem Kreisverkehr geplant werde, da dadurch weniger Fläche benötigt werde. Er fragt, ob es sich bei den 33 Hektar Ausgleichsfläche um Netto-Entnahmen aus landwirtschaftlichen Produktionsflächen handele.

Herr Schweiger antwortet, dass es sich bei dem überwiegenden Teil der Fläche um extensives Grünland handele.

Der Vorsitzende bittet Herrn Huber darzulegen, welche geeigneten Flächen der Landkreis bereits zum Ausgleich besessen habe, bevor Grundstücke erworben worden seien.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Huber erklärt, dass Teile der Flächen im Bereich 4ACF und 5ACF bereits im Besitz des Landkreises gewesen seien. Zu Beginn der Planung der Nordumfahrung habe der Landkreis dem Staatlichen Bauamt seinen Flächenpool übermittelt.

Insgesamt 87% der Fläche für den Ausgleich seien im Eigentum des Landkreises.

KR Kirmair möchte zur Wortmeldung von KR Schreiner anmerken, dass es insgesamt neun Varianten gebe, die alle gleichwertig untersucht worden seien. Eine detaillierte Planung aller Varianten sei weder zeitlich noch finanziell darstellbar. Er möchte Herrn Utschig im Namen der Langengeislinger Landwirte noch mitgeben, dass die Planung des landwirtschaftlichen Wegenetzes in Langengeisling so durchgeführt werden könne.

KR Gruber merkt an, dass auf der Seite 17 der Präsentation aufgeführt werde, dass die Fliegerhorststrassen günstiger für den Artenschutz seien. Er fragt, ob man hierzu eine Prozentangabe machen könne, wie viel günstiger die Fliegerhorststrassen seien.

Herr Dr. Braun verweist auf die Tabelle auf Seite 15. Bei allen drei Varianten ergebe sich ein in etwa gleich großer Ausgleichsbedarf bei den Revieren des Großen Brachvogels. Kiebitze, Feldlerchen und Wiesenschafstelzen würden bei den Varianten Flieg_1 und Flieg_2 weniger Reviere verlieren. Bei diesen Vogelarten sei der Ausgleichsbedarf allerdings insgesamt nicht so groß.

Die Ausgleichsfläche in der Rosenau könne für alle diese Vogelarten verwendet werden.

KR Gruber fragt, ob Herr Dr. Braun eine Zahl nennen könne, wie viel weniger Hektar Ausgleichsfläche bei den Fliegerhorststrassen benötigt werde.

Herr Dr. Braun antwortet, dass der Ausgleichsflächenbedarf bei den Fliegerhorststrassen überschlägig zwei bis drei Hektar geringer sei. Rein artenschutzrechtlich sei aber der Flächenbedarf nicht ausschlaggebend, sondern die Betroffenheit. Hier seien die Fliegerhorststrassen günstiger.

KR Lanzinger stimmt zunächst KR Schmidt in seiner Kritik zu. Er finde es ebenfalls nicht gut, dass sich die Kreisräte die Unterlagen vor der Sitzung noch nicht durchlesen haben können.

Er fragt, ob der Staat die Straße mit dem Kreisverkehr übernehme, wenn diese jetzt als Kreisstraße gebaut werde.

Der Vorsitzende erwidert, dass ein Kreisverkehr hier kein Kriterium darstelle. Das entscheidende sei die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Straße, zum Beispiel durch den Ausbau in einer gewissen Breite.

Der Vorsitzende verliest den Beschluss vom Kreisausschuss am 25.06.2007:

„Der Landkreis übernimmt für die Planung der Nordumfahrung Erding die Trägerschaft. Die Planung ist umgehend in die Wege zu leiten. Das Straßenbauamt wird hierzu beauftragt.“



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Planung und der Bau der Nordumfahrung durch den Landkreis Erding steht unter dem Vorbehalt einer 100 %-igen Förderung durch den Staat und/oder aus anderen Finanzierungsquellen.

Unabhängig davon ist anzustreben, dass die Straße schnellstmöglich vom Freistaat Bayern in seine Trägerschaft übernommen wird, sofern der Bund sich weiterhin weigert, die Nordumfahrung von Erding als B 388 neu anzuerkennen.“

Der Vorsitzende fährt fort, dass seiner Meinung nach an diesem Grundsatzbeschluss nichts geändert werden sollte. Damals sei er mit 10:1 Stimmen so beschlossen worden.

KR Schreiner resümiert, dass das Gremium bereits über den Stand des Grunderwerbs für die Ausgleichsflächen informiert worden sei. Ihn würde jedoch auch interessieren wie weit die Grunderwerbe für die eigentliche Straßenfläche der Süd_2 Variante seien.

Herr Huber erklärt, dass der Landkreis auf der eigentlichen Trasse momentan 7,2 ha besitze. Wenn man den Einwirkungsbereich der beschlossenen Unternehmensflurbereinigung hinzuziehe, d.h. nördlich und südlich der Trasse 500 Meter, ergebe sich ein prozentualer Anteil von 82% in Landkreisbesitz. Für die ganze Trasse werden 35 Hektar benötigt.

Der Vorsitzende erläutert, dass beschlossen worden sei, eine Unternehmensflurbereinigung zu beantragen. Das Verfahren werde angeordnet, sobald die Behörde 100% der Flächen im Wirkungsbereich besitze. Sodann würde entschieden, wer welche neue Flächenzuweisung bekomme und entsprechend Flächen getauscht.

Dass der Landkreis möglichst viele Flächen im Einwirkungsbereich der Unternehmensflurbereinigung erwerben solle, sei damals auch mit dem Bezirkspräsidenten und der Geschäftsstelle des Bauernverbandes abgesprochen worden.

Nach wie vor könne angeboten werden, bei Bereitschaft der Landwirte zu tauschen, 100% der Fläche zu erstatten. Es sei bereits einiges getauscht worden und da der Landkreis noch immer Flächen anbieten kann, würden die Tauschmaßnahmen auch weiter laufen.

KR Schmidt fragt, ob dies der Sprecher des Erdinger Bauernverbandes auch wüsste.

Der Vorsitzende bestätigt dies, meint aber, dass dennoch jeder seine Meinung äußern dürfe.

Er glaube nicht, dass die Landwirte es aus ihrer Sicht zur Enteignung kommen lassen wollen, da sie damit die jeweilige Fläche nur in Geld entschädigt bekommen würden. Das Angebot einer neuen Fläche sei vorteilhafter, als die Bewirtschaftung eines durchtrennten Flurstücks.

Die Kreisebene des Bayerischen Bauernverbandes habe, in einem Gespräch damals, die Unternehmensflurbereinigung befürwortet. Auch die Bezirksgeschäftsstelle und der Bezirkspräsident, Herr Kreitmair, hätten sich hierfür ausgesprochen und die Aussage gemacht, dass sich der Bauernverband nicht gegen das Projekt stellen werde, wenn die Landwirte in Fläche entschädigt werden. Dies werde der Landkreis auch bieten, soweit dies gewünscht sei.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Bau der ED 99 sei das einzige Projekt in ganz Bayern, das mit Unternehmensflurbereinigung laufe.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen zu den Knotenpunkten gebe, nachdem diese in mehreren Gesprächsrunden mit den Grundstückseigentümern, der Stadt Erding und der Gemeinde Bockhorn bearbeitet worden seien. Diese seien der Inhalt des heutigen Beschlusses.

KR Schwimmer merkt an, dass es nun fünf Jahre bis zur Umplanung gedauert habe. Er möchte wissen, wie lange es bis zum nächsten Schritt dauern werde, wenn die Tekturen nun beschlossen und eingereicht werden. Bei solch langen Wartezeiten könne es passieren, dass sich die Gesetzeslage ändere und man deswegen mit der Gesamtdiskussion wieder von vorne beginnen müsse.

Herr Dr. Braun antwortet, er habe zu Beginn versucht, den großen Arbeitsaufwand hinter der Planung der ED 99 darzustellen. Im Staatlichen Bauamt werde mit Hochdruck gearbeitet und keinesfalls etwas „auf die lange Bank“ geschoben oder bewusst verzögert. Das Projekt sei aber groß und sehr komplex, da es viele Betroffene gebe, die auch beteiligt werden müssen.

Eine Übersicht der nächsten Schritte nach der Tektur habe er am Ende der Präsentation aufgezeigt. Herr Dr. Braun möchte keine Prognose wagen, wie lange es dauern werde, da es Faktoren gebe, auf die das Staatliche Bauamt keinen Einfluss nehmen könne. So sei nicht zu sagen wie viele Einwendungen es gegen die Tektur geben werde. Alleine die Beantwortung der alten und neuen Einwendungen werde ein großer Aufwand und sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Was nach dem Erörterungstermin mit der Planfeststellungsbehörde noch komme, könne er ebenfalls nicht abschätzen. So sei es zum Beispiel möglich, dass eine weitere Tektur nötig werde.

Der Vorsitzende merkt an, dass auch die dritte Start- und Landebahn des Münchner Flughafens ein großes Projekt mit vielen Beteiligten sei. Hier habe die Regierung von Oberbayern die Planung aber deutlich schneller dargestellt.

Der zuvor verlesene Grundsatzbeschluss sei bereits im Jahr 2007 gefasst worden. Entsprechende Verfahrensschritte seien aufwendig, aber zu Recht mit möglichst großer Bürgerbeteiligung und mit inzwischen 15 Veranstaltungen, immer wieder dargestellt worden. Seit insgesamt fünf Jahren werde nun auf den Planfeststellungsbeschluss gewartet, der vor zwei Jahren bereits angekündigt worden sei. Nun werde vor der Beschlussfassung noch eine Tektur benötigt.

Der Vorsitzende habe wenig Verständnis dafür, dass die ED 99 deutlich mehr Zeit in Anspruch nehme, als andere Großprojekten mit vielen Beteiligten.

Herr Dr. Braun könne zur dritten Start- und Landebahn keine Aussage treffen, da dies ein anderer Bauträger gewesen sei und er nicht wisse, wie viel Personal dort zur Verfügung gestanden habe.

Was das Verfahren angehe, so seien lediglich zwei Schritte getauscht worden. Das Konzept abzustimmen, um es auf den Weg bringen zu können, sei eine Arbeit, die sowieso gemacht werden müsse. Dies werde zeitlich kaum Auswirkungen haben. Eventuell spare man sich sogar etwas

Zeit, wenn die Einwendungen vor und nach der Tektur gesammelt bearbeiten würden.

Der Vorsitzende möchte wissen, warum man nicht schon früher begonnen habe die Tekturunterlagen vorzubereiten. Der Landkreis sei immer wieder vertröstet worden.

Das Verfahren an sich sei in Ordnung, dem Vorsitzenden erscheine aber die Zeit, die das Verfahren in Anspruch nehme, recht lang.

Herr Dr. Braun erklärt, auch wenn die Entscheidung die Tektur zuerst einzureichen zwei bis drei Jahre früher gefallen wäre, hätte man dieselbe Zeit gebraucht um die Unterlagen auf den heutigen Stand zu bringen. Die Arbeit des Staatlichen Bauamts sei nahtlos fortgesetzt worden. Die Arbeitsschritte, die in der Präsentation gezeigt worden seien, hätten ohnehin erledigt werden müssen, sodass das Verfahren trotzdem nicht schneller hätte abgewickelt werden können.

Der Vorsitzende sagt, dass die Einwendungssteller bis heute keine Nachricht bekommen hätten. Zu Beginn des Verfahrens sei die Aussage gemacht worden, dass das Staatliche Bauamt die Einwendungen unmittelbar beantworte. Dann habe es einen Strategiewechsel gegeben und die Einwendungen sollten in die Tekturunterlagen eingearbeitet werden. Hierzu habe es aber weder an den Landkreis noch an die Einwender eine Mitteilung gegeben. Dies sei nicht in Ordnung.

KR Forster meint, nachdem Baumaßnahmen getroffen und Ausgleichsflächen geschaffen werden, müsse eine Flächenvermehrung stattfinden. Für eine der nächsten Sitzungen bittet KR Forster um eine Aufstellung der Ausgleichsflächen. Genauer möchte er wissen, wo welche Flächen liegen würden, welche Maßnahmen getroffen worden seien und was letztlich mit den Ausgleichsflächen passiere.

Der Vorsitzende stimmt der Bitte von KR Forster zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss StrVU/150-20

Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Planfeststellungsunterlagen wie in der Sitzung dargestellt für die Wahltrasse Süd 2 zu ändern und die geänderten Planungsunterlagen als 1. Tektur bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen**
(*Nein Stimme: KR Schreiner, KR Geiger*)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Baumaßnahmen an Kreisstraßen 2020 Vorlage: 2019/2852

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Dr. Braun (*Staatliches Bauamt Freising*) um die Erläuterung des Vorlageberichts. Er bittet ebenfalls um eine Darstellung welche Maßnahmen für 2019 geplant waren und was tatsächlich umgesetzt worden sei.

Herr Dr. Braun beginnt damit, zu erläutern, welche Maßnahmen von 2019 auf 2020 verschoben worden sind. Zum einen sei dies die ED 02, Deckenbau Berglern – Manhartsdorf inkl. Entwässerung in Berglern, die, laut Herrn Dr. Braun, aus Kostengründen vom Strukturausschuss verschoben worden sei.

Der Ausbau der ED 09 von Niederding bis zur FTO sei sogar schon für 2014 vorgesehen gewesen. Diese Maßnahme sei verschoben worden, da die Gemeinde Oberding entschieden habe eine eigene Fußgängerquerung über den Mittleren Isarkanal zu errichten. Somit sei der Ausbau der Kreisstraße auf 2019 verschoben worden. Die erneute Verschiebung auf 2020 ließe sich damit erklären, dass die Förderstelle bayernweit nicht genügend Mittel zur Verfügung habe und die Maßnahme im Jahr 2019 somit nicht gefördert werden konnte. So habe der Landkreis beschlossen den Bau um ein weiteres Jahr zu verschieben.

Weiterhin verschoben habe sich der Baulastträgerwechsel Stadt Erding – ED 19. Dieser sei vorsichtshalber im Haushalt 2019 aufgenommen worden. Die endgültigen Verhandlungen mit der Stadt Erding seien jedoch noch nicht abgeschlossen. Dies sei jetzt als Platzhalter auf 2020 verschoben.

Des Weiteren gebe es noch zwei Maßnahmen von Gemeinden, bei denen der Landkreis lediglich Kostenträger sei. Dies seien der Ausbau der ED 20 OD Mittbach Süd sowie ED 26 / ED 28, Ausbau der OD Steinkirchen. Diese beiden Maßnahmen hätten die Gemeinden auf 2020 verschoben.

Der Vorsitzende meint, diese Ausführungen seien nachvollziehbar, er wundere sich aber, dass keine hinreichende Abklärung stattgefunden habe.

Letztes Jahr habe das Gremium darum gerungen, zwei Maßnahmen, den Deckenbau in Grüntegernbach und den Deckenbau in Berglern, aus dem Haushaltsplan zu streichen, da diese nicht mehr untergebracht werden konnten. Sobald bekannt worden sei, dass geplante Maßnahmen im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden, hätte eine Umstrukturierung in Richtung der beiden Deckenbau-Projekte erfolgen können. Dies sei jedoch nicht geschehen. Es sei unbefriedigend hohe Haushaltsmittel zu veranschlagen und dann festzustellen, dass nur ein Bruchteil umgesetzt werde. Hierzu habe es auch in diesem Gremium schon Diskussionen gegeben.

Durch die Verschiebungen seien nun rund 1,9 Millionen Euro Haushaltsmittel ungenutzt.

Hätte der Landkreis die Planung für den Geh- und Radweg Isen-Lengdorf nicht selber in die Hand genommen, wäre dieses Jahr keine einzige Baumaßnahme umgesetzt worden, erläutert der Vorsitzende.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Dr. Braun entgegnet, dass die Planungen der Maßnahmen durch das Staatliche Bauamt einen gewissen Vorlauf hätten.

In der Regel stehe Ende des Jahres der Bauplan für das nächste Jahr fest. Entsprechend müsse das Personal auch disponiert werden.

Spontan eine Maßnahme nachzuziehen, funktioniere nicht so einfach.

Herr Dr. Braun fährt mit den Bauprojekten für 2020 fort und erläutert hierzu den Vorlagebericht.

Der Vorsitzende erklärt, dass zu den bisherigen Maßnahmen für 2020 zwei Maßnahmen hinzugenommen werden sollen. Durch die gebildeten Haushaltsausgabereste könnten höhere Summen zur Verfügung gestellt werden. Wie viel im Haushalt eingeplant werde, solle bei der Haushaltsberatung beschlossen werden.

Der Landkreis werde alle Maßnahmen bis zur Planreife, einschließlich der nötigen Zuschussanträge, rechtzeitig einreichen.

Herr Dr. Braun klärt, dass es sich bei den beiden zusätzlichen Maßnahmen um die ED 31 – Deckenbau ED 01 – B 15 – ZEB 2/15 (Nr. 47 auf der Liste der Straßenbaumaßnahmen) und die ED 25 – Deckenbau zwischen Loiperstätt und Grüntegernbach (Nr. 16) handele. Dies seien reine Erhaltungsmaßnahmen und seien damit nicht zuschussfähig.

Der Vorsitzende fragt Herrn Dr. Braun, ob die beiden Projekte vorgezogen werden könnten.

Herr Dr. Braun antwortet, dass frühestens im November Kapazitäten zur Verfügung stünden. Ein Deckenbau zu dieser Jahreszeit sei aber nicht zu empfehlen.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Landkreis die Maßnahme gegebenenfalls auch selber durchführen könnte.

KR Schmidt findet, wenn Kapazitäten und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um Maßnahmen selbstständig durchzuführen, solle dies der Landkreis auch tun.

Bislang seien etwa 4 Millionen Euro für das Jahr 2020 geplant gewesen, nun kommen noch zwei Maßnahmen hinzu, wodurch ein finanzielles Volumen von ca. 5 Millionen Euro erreicht werde. Mit Blick auf die Bürgermeister und die Haushaltsberatungen der letzten Jahre, befürchte er jedoch, dass die Kreisumlage so zu hoch werde. KR Schmidt sehe seine Aufgabe nicht darin etwas zu beschließen, in dem Wissen, dass es wieder verschoben werde. Er plädiert daher darauf, einen realistischen Beschluss zu fassen, der auch umgesetzt werde.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahmen, die für 2020 bislang geplant seien auf 3,93 Millionen Euro belaufen würden. Aufgrund der verschobenen Maßnahmen seien Haushaltsausgabereste von 1,9 Millionen Euro vorhanden. Werde dies für den neuen Haushalt so beschlossen, blieben Netto 2 Millionen Euro übrig. Dies sei die Summe, die in den letzten Jahren standardmäßig im Haushalt gewesen sei.

Dazu kämen nun noch etwa 1,2 Millionen Euro für die zusätzlichen Maß-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

nahmen. Diese zwei Projekte sollten in die Planung aufgenommen werden, da nicht zu sagen sei, ob alle vorgesehenen Maßnahmen für 2020 auch so umgesetzt werden könnten.

KR Lanzinger findet, wenn weiterhin Maßnahmen verschoben würden, käme der Landkreis irgendwann nicht mehr hinterher. Aus diesem Grund sollten die geplanten Projekte auch möglichst umgesetzt werden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass auch der Zustand des Kreisstraßennetzes zu bedenken sei. Dies sei in einigen Jahren vielleicht nicht mehr in wünschenswertem Zustand, wenn die Maßnahmen immer weiter verschoben würden. Das Geld, das im Haushaltsansatz veranschlagt werde, sollte daher auch für den Straßenbau genutzt werden.

KR Lanzinger stellt noch eine Frage zum Bahnbrückenbau bei der ED 12, ED 14 und ED 25. Er möchte wissen, ob es realistisch sei, alle drei Brücken in einem Jahr zu bauen. Zudem fragt er, welche Kosten hierbei auf den Landkreis zukommen würden.

Der Vorsitzende antwortet, dass man dies nicht genau sagen könne. Laut Eisenbahnkreuzungsgesetz sei der Landkreis kostentechnisch mit einem Drittel beteiligt. Bei bereits vorhandenen Brücken komme es darauf an, welche Baumaßnahme durchgeführt werde.

Herr Dr. Braun stellt zur ersten Frage von KR Lanzinger richtig, dass die Maßnahmen, die auf dem Plan bei „2024 und weitere“ aufgeführt seien, nicht alle in einem Jahr durchgeführt werden sollen, sondern auch in den kommenden Jahren.

KRin Bauernfeind ist ebenfalls der Meinung, dass die Baumaßnahmen nicht zu lange aufgeschoben werden dürften, da die Erfahrung zeige, dass die Projekte dadurch nicht billiger würden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Brutto-Bausumme im Jahr 2020 insgesamt, inklusive der zwei zusätzlichen Maßnahmen, auf 5,18 Millionen Euro belaufe.

KR Forster würde es nicht befürworten, wenn der Landkreis Erding, statt des Staatlichen Bauamts, die Planung für Projekte übernehme. Dies sei vertraglich anders geregelt.

Der Vorsitzende meint, dies werde, wenn es dazu kommen sollte, auf einen Einzelfall begrenzt. Grundsätzlich bekomme das Staatliche Bauamt den Auftrag hierzu. Der Vorsitzende gehe davon aus, dass der Landkreis Erding im Jahr 2020 entsprechende Planungskapazitäten vom Staatlichen Bauamt zur Verfügung gestellt bekomme.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss StrVU/151-20

- a) Vorbehaltlich der durch den Kreistag bereitzustellenden Mittel für den Straßenbau sind im Jahr 2020 die Straßenbaumaßnahmen mit den Nummern 0 bis 7 sowie 16 und 47 der beiliegenden Liste mit geschätzter Brutto-Bausumme i.H.v. 5.180.000 € durchzuführen.
- b) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2020 abzuwickeln.
- c) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Maßnahmen des Planungsprogramms abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Antrag der ÖDP-Fraktion auf kostenfreie Fahrten der Buslinien des Landkreises Erding im Stadtgebiet Erding an den Adventssamstagen 2019
Vorlage: 2019/2848

Der Vorsitzende begrüßt Frau Neueder (*Verwaltung, Fachbereichsleiterin 11, Kreisentwicklung*) und erklärt zunächst die Ausgangssituation. Die Stadt Erding habe beschlossen ihren Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), also die Stadtbusse, an den Adventssamstagen freizustellen. Die Einnahmeausfälle, die hierdurch entstünden, müsse die Stadt Erding zurückerstatten.

Es sei schwierig die kostenfreie Nutzung der Landkreisbusse nur auf die Stadt Erding zu begrenzen. Es sei nicht zu rechtfertigen, wenn Kreismittel dafür eingesetzt würden, den ÖPNV nur im Stadtgebiet Erding kostenlos anzubieten, da dies ungerecht gegenüber den anderen Gemeinden sei. Wenn die ödp-Fraktion ihren Antrag zurücknehme, könne man darüber reden, das Vorhaben auf den gesamten Landkreis auszuweiten. Die kostenfreie Benutzung der Landkreisbusse im ganzen Landkreis an den Adventssamstagen sei hier die logische Konsequenz.

KR Forster möchte den Antrag der ödp-Fraktion nicht zurücknehmen, sondern ändern.

Der Vorsitzende meint, in diesem Fall könnten jedoch auch andere den Antrag stellen, da der ursprüngliche Antrag nicht beschlossen werde. Eine Änderung sei schwierig, da der Antrag in der jetzigen Form eingereicht worden sei.

KR Forster möchte jetzt den Antrag stellen, dass im ganzen Landkreis an den vier Adventssamstagen frei verkehrt werden könne.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er diesen Antrag soeben gestellt habe und KR Forster den Antrag gemeinsam mit ihm stellen könne. Natürlich sei es auch möglich, dass alle den Antrag unterstützen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KR Geiger sagt, dass er denselben Antrag ebenfalls jetzt stellen wollte.

KR Schmidt findet, der Antrag sei sehr zu begrüßen, aber Anträge müssten auch finanziell belegt werden. Er erkundigt sich welche Kosten dadurch entstehen würden.

Der Vorsitzende erklärt, dass hierzu bereits Berechnungen angestellt worden seien. Biete man im ganzen Landkreis den ÖPNV kostenlos an, müsse natürlich auch die Stadt Erding nicht extra dafür bezahlen. Der Landkreis sei jedoch nur für die Linien des MVV zuständig. Bei den Gemeindebussen in Taufkirchen und der Stadt Dorfen sei eine Erstattung nicht möglich, da keine Zuständigkeit vorliege. Da sich die Stadt Erding im MVV-Tarifgebiet befinde, sei es dort anders.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kosten nach den Berechnungen nicht mehr als ca. 25.000€ betragen würden. Eine Garantie hierfür gebe es allerdings nicht.

Durch die Aktion solle herausgefunden werden, ob im Vergleich zum letzten Jahr an diesen Tagen mehr Leute den ÖPNV nutzen, z.B. durch einen Vergleich der verkauften Fahrkarten. Der Vorsitzende wolle in Erfahrung bringen, ob ein kostenloser ÖPNV im Landkreis Erding Wirkung zeige.

Frau Neueder meint, sie könne im Moment nicht sicher zusagen, dass der MVV Zählungen der verkauften Einzelfahrkarten durchführe, dies sei aber herauszufinden.

KR Kirmair erwähnt, dass auch in der Stadt Erding der Beschluss über den kostenlosen ÖPNV nicht blauäugig gestellt worden sei, sondern man sich ebenfalls Gedanken um die Kosten gemacht habe. Hier habe man Kosten von 2000€ - 3000€ berechnet.

KR Kirmair findet die Idee gut, weil man damit für den Landkreis Erding endgültig feststellen könne, ob ein kostenloser ÖPNV etwas bringe oder nicht.

KR Forster fügt hinzu, die Aktion sei ein sehr guter Werbeeffect für den ÖPNV, bei Kosten, die im Vergleich zum gesamten Kreishaushalt überschaubar seien.

Der Vorsitzende führt aus, dass er den ursprünglichen Antrag hätte ablehnen müssen, da dieser nur das Stadtgebiet Erding betroffen hätte und dies ungerecht gegenüber den anderen Städten und Gemeinden gewesen wäre.

Nachdem die Kosten, um die Aktion auf den ganzen Landkreis auszuweiten überschaubar ausfallen würden, habe der Vorsitzende heute den weitergehenden Antrag gestellt.

KR Geiger stimmt zu, dass die Aktion eine sehr gute Werbemaßnahme für den ÖPNV darstelle. Am Schluss sollten möglichst verwertbare Daten vorliegen, um entsprechende Folgerungen tätigen zu können. Selbst wenn Vergleichszahlen aus den letzten Jahren hierzu fehlen sollten, dürfe dies kein Hinderungsgrund sein, Untersuchungen durchzuführen.

Er hoffe, dass die Aktion den einen oder anderen Bürger dazu bringe den ÖPNV auch zu nutzen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KR Schreiner erkundigt sich, ob die 25.000€, die aktuell im Raum stehen für einen oder für alle Adventssamstage gelte.

Der Vorsitzende antwortet, dieser Betrag gelte für alle vier Samstage. Weiterhin erklärt er, dass es Linien gebe, die über den Landkreis hinausgehen und dies eine kleine Schwierigkeit darstelle.

Frau Neueder führt aus, dass es eine Linie aus Ebersberg gebe, die zwei Haltestellen im Landkreis Erding habe. Für diese Linie könne man keine kostenlose Beförderung anbieten. Man müsse die Aktion auf alle Busse mit einer „5er-Nummer“ beschränken.

KR Peis ist ebenfalls der Meinung, dass die Aktion sich als sinnvoll darstelle. Ihn würde interessieren, wie sich die Summe der Kosten errechne, ob sich der Betrag nur durch Einzelfahrkarten ergebe oder ob hier auch Wochen- oder Monatskarten verrechnet seien.

Frau Neueder erklärt, dass die Zahlen vom MVV stammen. Dies sei eine reine Hochrechnung anhand von Fahrgastzählungen. Dabei würden die Fahrgäste auch nach der Art ihrer Fahrkarte befragt.

KR Gruber merkt an, dass die Linien von Wartenberg an Wochenenden nicht fahren und hier lediglich ein Rufbus verkehre.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Rufbusse und Linientaxen bei der Aktion auch dabei seien.

KR Schwimmer fragt nochmal nach, ob der Zielpunkt nur Erding sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass die unentgeltliche Beförderung dann für den ganzen Landkreis gelte, egal welches Ziel die Fahrgäste hätten. Der Fahrgast werde nicht gefragt, wo er herkommt oder wohin er möchte, sondern nur ob er mitfahren will.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss StrVU/152-20

Der Landkreis Erding bietet in Zusammenarbeit mit dem MVV alle Fahrten mit den Buslinien des Landkreises Erding an den Adventssamstagen 2019 kostenlos an.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. Bekanntgaben und Anfragen

4.1. Anfrage KR Schmidt zur Entwicklung eines Mobilitätskonzepts

KR Schmidt erklärt, dass in der letzten Sitzung der Antrag der SPD bezüglich eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis Erding diskutiert worden sei. Er bittet darum das Thema auf die Tagesordnung einer Bürgermeister-Dienstbesprechung in diesem Jahr zu setzen. Dies sei in der letzten Sitzung die Übereinkunft gewesen.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Thema auf der Tagesordnung der Sitzung im September stehe.

4.2. Anfrage KR Schmidt zur Studie "Mobilität in Deutschland"

KR Schmidt berichtet, dass es eine Studie „Mobilität in Deutschland“ gebe, die eine Sonderauswertung für Bayern und für die Planungsregion beinhalte. Er fände es wünschenswert, diese Studie im Strukturausschuss vorgestellt zu bekommen, da es bei den weiteren Planungsvorhaben des Gremiums hilfreich sein könnte. Hier seien alle Verkehrsteilnehmer, bis hin zum Fußgänger berücksichtigt.

Der Vorsitzende antwortet, man könne gerne einen Vertreter des Regionalen Planungsverbands einladen, um darüber zu berichten. Jedoch sei der Landkreis nicht für alle Bereiche zuständig.

4.3. Bekanntgabe Landrat - Vortrag von Herrn Rosenbusch, Geschäftsführer des MVV

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Rosenbusch, Geschäftsführer des MVV, bei der nächsten Sitzung des Strukturausschusses zum Thema MVV im Landkreis Erding vorsehe. Dabei werde er etwas zu den Bereichen Qualitätsmesssystem im Regionalbus Konzept, Infos und Hintergründe zur Verbunderweiterung, Mobilitätsplattform, Infrastruktur und Fahrgastkonzept 2.0, Markenauftritt MVV und anderen Themen sagen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 16:45 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Martina Hellmuth
Verwaltungsangestellte